

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Moosbachgrund“ der Gemeinde Mitteleschenbach;

Der Gemeinderat von Mitteleschenbach hat in der Sitzung vom 13.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Am Moosbachgrund“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Vermeidung von Fehlentwicklungen und Sicherung des Gebietscharakters als ländliches Wohngebiet mit überwiegender Einfamilienhausbebauung durch die nähere Definition und Beschränkung der zulässigen Art der baulichen Nutzung.

Der Gemeinderat von Mitteleschenbach hat in seiner Sitzung am 10.08.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Moosbachgrund“ gebilligt und beschlossen.

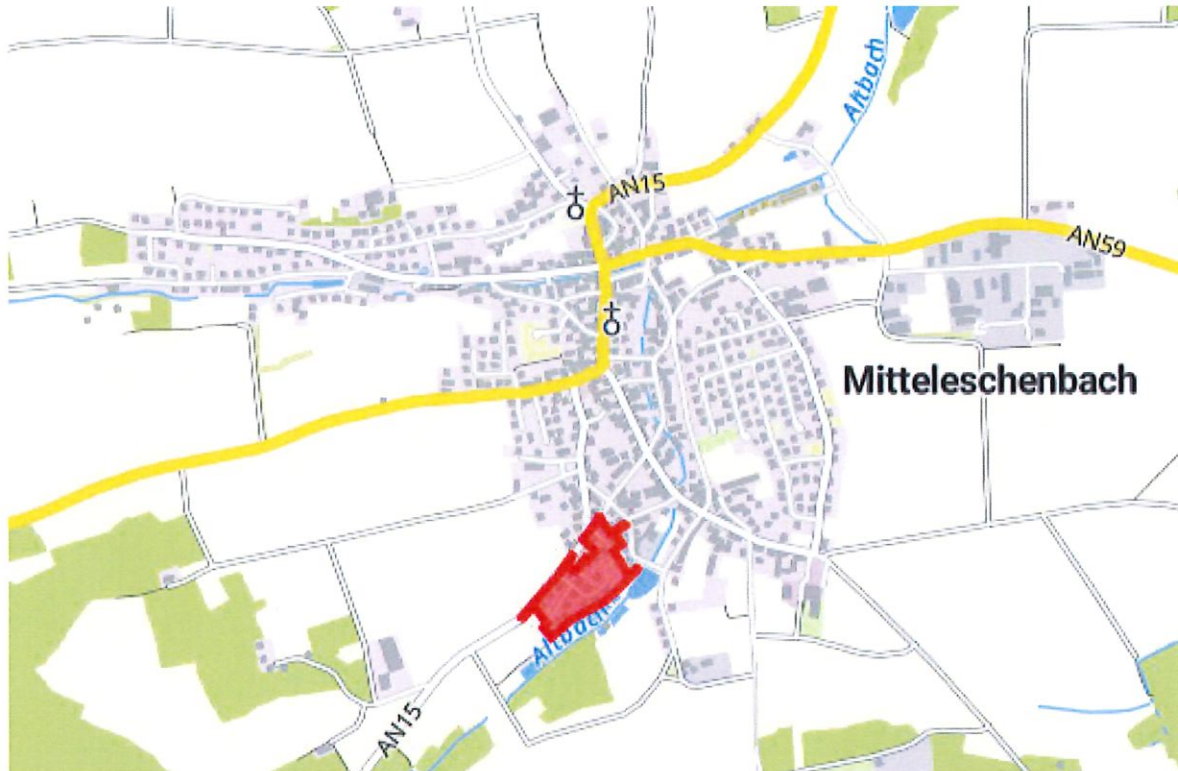


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes im Südwesten von Mitteleschenbach

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosbachgrund“ für das im Lageplan dargestellte Gebiet wird daher

von Donnerstag, 09.07.2026 bis einschließlich Montag, 10.08.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Mitteleschenbach www.mitteleschenbach.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen → „Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in diesem Zeitraum **im Rathaus der Gemeinde Mitteleschenbach, Rathausstraße 2, 91734 Mitteleschenbach im 1. Stock** zu den üblichen Dienststunden (siehe unten) eingesehen werden.

Die üblichen Dienststunden sind Montag: 08 - 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr; Dienstag: 08 – 12 Uhr u. 13 - 17 Uhr; (nur nach telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr); Mittwoch: 08 -12 Uhr; Donnerstag: 08 - 12 Uhr u. 13 - 17 Uhr; Freitag: 08 - 14 Uhr. Eine urlaubsbedingte Schließung des Rathauses am Nachmittag, ist dem Amtsblatt der Gemeinde Mitteleschenbach zu entnehmen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind in den veröffentlichten Unterlagen ersichtlich. Mündliche Auskünfte werden bei Bedarf erteilt.

Stellungnahmen sollen während der Frist vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an „bauverwaltung@wolframs-eschenbach.de“ oder bei Bedarf schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

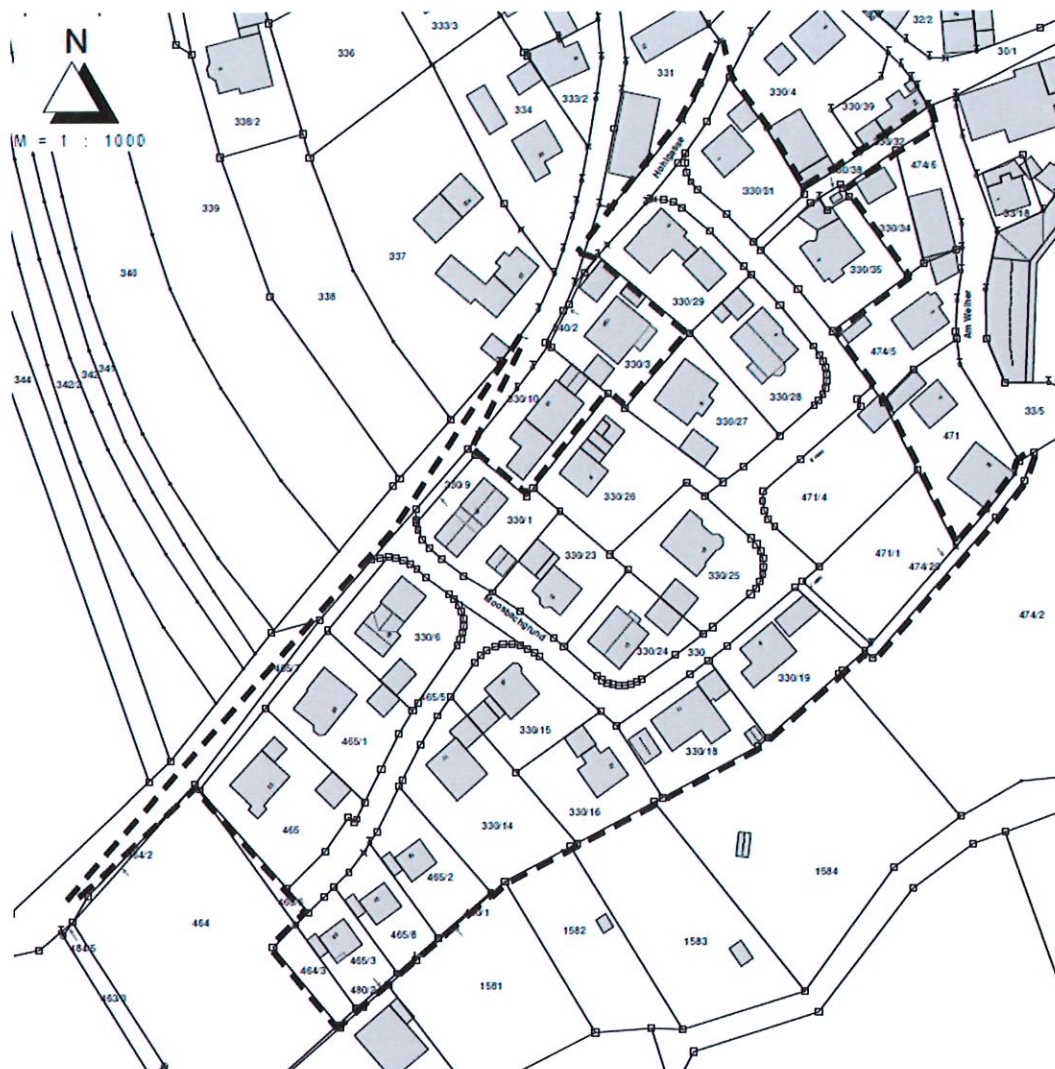


Abbildung 2: Geplanter Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Moosbachgrund“

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Moosbachgrund“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Moosbachgrund“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Umweltbericht in Kapitel 3 der Begründung

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der o.g. Website eingestellt.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mittleschenbach, den 18.06.2026


Stefan Bußinger
1. Bürgermeister

